

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Kreistages am 24.06.2014

Anwesend:

Vorsitzender:

Pusch, Stephan Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz-Josef
Bonitz, Karin
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Gudat, Helmut
Holländer, Heinz-Egon
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Krekels, Gerhard
Kurth, Waltraud
Lenzen, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane Dr.
Lüngen, Ilse
Maibaum, Franz
Meurer, Maria
Moll, Dietmar
Müller, Silke
Nelsbach, Thomas
Paffen, Wilhelm
Philipp, Martin (ab TOP 12)
Pillich, Markus
Plein, Jürgen
Przibylla, Siegfried
Reh, Andrea

Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Renate
Rütten, Wilhelm
Schlößer, Harald
Schlüter, Volker
Schmitz, Ferdinand Dr.
Schmitz, Josef
Schreinemacher, Walter Leo
Schreiner, Michael
Schwinkendorf, Jutta
Sonntag, Ullrich
Spennath, Jürgen
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Thesling, Hans-Josef Dr. (ab TOP 2)
Thies, Frank
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Wagner, Klaus Dr.
Walther, Manfred

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Schneider, Philipp
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Montforts, Anja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Vergossen, Heinz Theo*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
2. Amtseinführung und Vereidigung des Landrates
3. Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
4. Wahl der Stellvertreter/innen des Landrates
5. Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Landrates
6. Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses
7. Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen
8. Verteilung der Ausschussvorsitze
9. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
10. Änderung der Bezeichnung und der Zusammensetzung des Beirates für Senioren und Generationenfragen
11. Antrag gem. § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. "Stellungnahme des Kreises Heinsberg zum Vorhaben zur Erstellung einer Strukturvision Schiefergas der niederländischen Regierung"
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Altersvorsitzende, Herr Walther, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers

Beratungsfolge:

24.06.2014 Kreistag

Gemäß § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) und § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreistages eine Niederschrift anzufertigen, die vom Landrat und einem durch den Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend der in der Vergangenheit praktizierten Vorgehensweise die Allgemeine Vertreterin zur Schriftführerin und den Dezernenten des Dezernats I zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Die Allgemeine Vertreterin wird zur Schriftführerin und der Dezernent des Dezernats I wird zum stellvertretenden Schriftführer für den Kreistag bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Amtseinführung und Vereidigung des Landrates

Beratungsfolge:

24.06.2014 Kreistag

Gemäß §§ 44 und 46 KrO NRW und § 119 in Verbindung mit § 46 Landesbeamtengesetz wird der Landrat durch den Altersvorsitzenden in sein Amt eingeführt und vereidigt.

Der Landrat spricht dabei folgende vom Altersvorsitzenden vorgespochene Vereidigungsformel nach:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die Vereidigung wird durch die Unterzeichnung einer Niederschrift dokumentiert.

Die Rede des Altersvorsitzenden zur Amtseinführung des Landrates ist beigefügt.

**Rede des Altersvorsitzenden der konstituierenden Sitzung des Kreistages,
Dienstag, 27. Oktober 2009, hier: Amtseinführung des Landrates**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der zehnte Kreistag des Kreises Heinsberg seit der kommunalen Neugliederung im Jahr 1972 konstituiert sich mit der heutigen Sitzung. Wie das Ergebnis der Landratswahlen vom 25. Mai 2014 ausweist, haben Ihnen, sehr verehrter Herr Landrat Pusch, die Bürgerinnen und Bürger des Kreises mit Mehrheit das Vertrauen geschenkt und Ihnen nun bis 2020 das verantwortungsvolle Amt des Landrates anvertraut.

Als Landrat obliegt Ihnen die Aufgabe, den Kreistag zu leiten und die Kreisverwaltung zu führen und sich mit ganzer Kraft dem Wohle des Kreises Heinsberg und seiner Bewohner einzusetzen.

Die Abgeordneten dieses Kreistages vertreten diese rund 250.000 Bewohner des Kreises Heinsberg direkt. 27 Kreistagsmitglieder erhielten das direkte Mandat, 27 weitere rückten über die Liste der gewählten Parteien in dieses Gremium. Das bedeutet für uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir stets daran denken, wer unser Auftraggeber ist.

Gleichzeitig möchte ich betonen, dass uns Kreistagsmitgliedern mehrheitlich an einer guten, vertrauensvollen und sachlichen Zusammenarbeit mit Ihnen, Herrn Landrat Pusch, gelegen ist. Die politische Auseinandersetzung erfolgt in diesem Hause traditionell mit Fairness und Anstand. Ich bin mir sicher, dass die acht hier vertretenen Parteien und Wählergruppen dies auch in der neuen Wahlperiode beherzigen werden. Diejenigen, die uns 54 Abgeordneten das Vertrauen geschenkt haben, werden eine sachbezogene und respektvolle Diskussion mit Sicherheit gut heißen.

In diesem Sinne darf ich dem Kreistag der zehnten Wahlperiode alles Gute, viele gute Entscheidungen, sowie allen Kreistagsmitgliedern Glück, Gesundheit und stets die nötige Kraft und Umsicht zur Ausübung ihres Mandats wünschen.

Sehr geehrter Herr Pusch,

der Kreistag wiederum wünscht Ihnen als Landrat des Kreises Heinsberg ebenfalls eine glückliche Hand und die nötige Kraft zur Erfüllung Ihres Auftrages, den Sie von den Bürgern erhalten haben. Mögen Sie erfolgreich zum Wohle dieses Kreises tätig sein und die Geschicke der Kreisverwaltung ebenso erfolgreich lenken.

Es folgt nun der Diensteid, den Sie – wie Sie im Vorfeld bekundet haben – erneut ablegen möchten. Dessen Bedeutung brauche ich Ihnen, der diese Prozedur bereits zweimal erlebt hat, nicht mehr erläutern. Gleichwohl soll dieser feierliche Akt symbolisieren, dass Sie mit diesem Eid bekräftigen, die aus dem Beamtenverhältnis resultierenden Dienstpflichten unbedingt erfüllen zu wollen. Ich möchte die Anwesenden daher bitten, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Unter Erheben der rechten Hand bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Landrat, die von mir vorge-sprochene Eidesformel zu wiederholen:

Ich schwöre,
dass ich das mir übertragene Amt
nach bestem Wissen und Können verwalten,
Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen,
meine Pflichten gewissenhaft erfüllen
und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.
So wahr mir Gott helfe.

Ich darf Sie nun darum bitten, die Niederschrift über die Vereidigung zu unterzeichnen.

Herr Landrat Pusch,

Sie sind nun für sechs Jahre in dieses Amt gewählt und haben soeben den Diensteid abgelegt.
Ich darf Sie nun bitten, die Leitung der Sitzung des Kreistages zu übernehmen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder

Beratungsfolge:

24.06.2014 Kreistag

Nach der Amtseinführung und Vereidigung durch den Altersvorsitzenden übernimmt Landrat Pusch die Sitzungsleitung und nimmt die Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder vor.

Diese erheben sich von ihren Plätzen und sprechen folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung unterzeichnen alle Kreistagsmitglieder eine vorbereitete Niederschrift.

Die Rede des Landrates ist beigelegt.

Die Vereidigung von Kreistagsmitglied Philipp, der ab TOP 12 anwesend ist, nimmt Landrat Pusch zum Ende der Sitzung vor.

Rede von Herrn Landrat Pusch in der konstituierenden Sitzung des Kreistages, Dienstag, 24. Juni 2014

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich komme nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung „Einführung und Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten“. Es handelt sich hierbei um einen Tagesordnungspunkt einer konstituierenden Sitzung eines neu gewählten Rates oder Kreistages, der vom Gesetzgeber so vorgesehen ist.

Unsere Kreisordnung sieht vor, dass die Kreistagsabgeordneten in feierlicher Form verpflichtet werden. Dies hat keine konstitutive Bedeutung; mit der Verpflichtung erklären die Kreistagsabgeordneten, dass sie die sich aus dem Gesetz ergebenden Aufgaben erfüllen wollen. Ich möchte nunmehr die Verpflichtung vornehmen und bitte alle Anwesenden, sich nochmals von ihren Plätzen zu erheben. Die Kreistagsmitglieder mögen bitte folgende Verpflichtungsformel nachsprechen:

Ich verpflichte mich,
meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten
und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.

Ich danke Ihnen.

Auf Ihren Tischen liegt eine vorbereitete Niederschrift über die gerade vorgenommene Verpflichtung. Ich bitte Sie, diese zu unterzeichnen und zum Ende der Tischreihe durchzureichen, damit die Verwaltung diese später einsammeln kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einige Worte an Sie zu richten. Zunächst einmal möchte ich mich herzlich bedanken; ganz besonders bei den Wählerinnen und Wählern, die mir am 25. Mai mit annähernd 60 Prozent der Stimmen das Vertrauen geschenkt haben. Aber gerade in einer Demokratie gehört es zum guten Ton auch denjenigen Respekt zu zollen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und anderen Kandidaten ihr Vertrauen geschenkt haben. Generell sehe ich mich selbstverständlich allen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, auch denjenigen, die von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben. Sie alle sollten im Fokus der Arbeit des Kreistages und des Landrates stehen.

Ihnen, Herr Walther, gilt der Dank für die freundlichen Worte zu meiner Amtseinführung, ebenso wie den vielen Freunden, Parteiliebenden, Wegbegleitern und Mitbürgern, die mir anlässlich des Wahlerfolges gratuliert und mir viele gute Wünsche mit auf den Weg gegeben haben.

Meine Damen und Herren,

der neue Kreistag hat sich in seiner Zusammensetzung wieder einmal geändert. Inzwischen sind hier acht Parteien und Wählergruppen vertreten. Die Sitzverteilung ist Spiegelbild des politischen Willens der Wahlberechtigten. Ungeachtet der ganz unterschiedlichen Ausrichtungen der hier vertretenen Abgeordneten pflegt der Heinsberger Kreistag traditionell selbst bei kontrovers geführten Diskussionen in der Regel einen sachlichen und fairen Umgangston. Ich würde mich freuen, wenn auch in der kommenden Wahlperiode mit dieser Tradition nicht gebrochen wird. Dies ist angesichts der räumlichen und persönlichen Nähe von Wählern und Gewählten unabdingbar, es ist ein Zeichen des Respekts.

Der Kreistag vertritt die Interessen von einer Viertelmillion Menschen. In der Vertretung dieser Menschen hat der Kreistagsabgeordnete nicht nur Vertreter, sondern auch Vorbild und Vorreiter zu sein. Er muss sich während der Wahlperiode das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler rechtfertigen und weiterhin erhalten. Demokratie bedeutet, dass die Macht, Entscheidungen zu treffen, nur geliehen ist. Sie ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das genaue Gegenteil. Dieser Tatsache sollten wir uns in diesem Raume stets bewusst sein. Nur so wird es uns gelingen, denjenigen glaubhaft zu begegnen, denen nichts an unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und gesellschaftlichem Konsens liegt. Wenn wir dem politischen Extremismus glaubhaft begegnen wollen, dann können wir das nur über Vertrauen und Glaubwürdigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch in der kommenden Wahlperiode werden wichtige Aufgaben auf uns zukommen. Nach wie vor wird uns die finanzielle Situation beschäftigen. Bei allem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Geld, das uns die Bürgerinnen und Bürger für unsere Arbeit zur Verfügung stellen, bei allen notwendigen und sinnvollen Zukunftsinvestitionen müssen wir abwarten, wie sich die finanziellen Spielräume entwickeln werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es in Zeiten knapper Kassen eine denkbar schlechte Alternative ist, die Kommunen die Hauptlast tragen zu lassen. Ich hoffe hier nach wie vor auf entsprechende politische Weichenstellungen durch Bund und Land, was den kommunalen Finanzausgleich angeht. So hoffe ich für diese Wahlperiode auf Veränderungen, damit die Kommunen handlungsfähig bleiben. Dass der Kreis verantwortungsvoll mit den öffentlichen Geldern umgehen kann, beweist er seit vielen Jahren.

In der vor uns liegenden Wahlperiode werden uns bekannte Themen weiterhin fordern. So wie es jetzt aussieht, wird die B 56 n in dieser Wahlperiode fertig gestellt. Dieser infrastrukturelle Meilenstein wird uns als Kreis in vielerlei Hinsicht fordern. Sinnvolle Anbindungen an die neue Straße sind zu schaffen und Verkehrsströme zu lenken. Gleichzeitig wird die Strukturverbesserung die Entwicklungschancen vor allem der westlichen Städte und Gemeinden noch einmal verbessern. Somit sind wir auch gefordert, uns in Sachen Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt und Ausbildung weiterhin ins Zeug zu legen.

Beim Stichwort Ausbildung denke ich auch an die weitere Schulentwicklung, an Fragen, wie es mit den Berufskollegs weitergeht, an Fragen zur Inklusion, zur Zukunft der Förderschulen

und vieles mehr. Hier stehen wir in der Pflicht, den jetzigen und künftigen Schüलगenerationen gute Rahmenbedingungen zu liefern. Der Kreis hat hier in den letzten Jahren, begleitet durch die Entscheidungen des Kreistages vorbildliche Arbeit geleistet.

Wenn heute Schulfragen behandelt werden, dann taucht unweigerlich auch der Begriff des demografischen Wandels auf. Nicht nur in der Schulpolitik, sondern auch in vielen anderen Bereichen wird die Berücksichtigung demographischer Veränderungen unumgänglich sein.

Und schließlich ist in punkto Strukturpolitik auch das Thema „Energie- und Umweltpolitik“ nicht zu vernachlässigen. Im Osten droht die Braunkohle mit allen ihren Folgen, im Westen geistert seit kurzem das Wort „Fracking“ herum. Auch hier tragen wir als Kreistag eine große Verantwortung für unsere Heimatregion.

Die vielen guten Ergebnisse, die ich anlässlich der letzten Sitzung des alten Kreistages präsentieren konnte, stimmen mich optimistisch, dass dieser neue Kreistag ebenfalls den vielen Anforderungen quantitativ wie qualitativ gerecht werden wird.

Wir brauchen uns als Kreis Heinsberg nicht zu verstecken. Wir können als Bewohner des westlichsten Kreises Deutschlands durchaus stolz auf unsere Entwicklung sein. Auch wenn bundesweit der Trend zurzeit wieder Richtung Großstadt zeigt, so ist der ländliche Raum - und zu dem gehören wir nun mal - nach wie vor ein attraktiver Standort. Sowohl als Wohnort, als Lebensmittelpunkt, aber auch als Arbeitsplatz und Wirtschaftsstandort. Und – nicht zu vergessen – auch als touristisches Ziel. Es ist lohnend und motivierend, sich für diese unsere Heimatregion mit aller Kraft einzusetzen. Lassen Sie uns dies gemeinsam in diesem Kreistag angehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Stellvertreter/innen des Landrates

Beratungsfolge:

24.06.2014 Kreistag

Nach § 46 KrO NRW in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg wählt der Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei Stellvertreter/innen des Landrates.

Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Für die Wahl werden Stimmzettel verwendet, die gemäß § 24 Abs. 5 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg durch drei Kreistagsmitglieder verschiedener Fraktionen auszuzählen sind. In der vergangenen Wahlperiode wurde einvernehmlich je ein Stimmzähler pro Fraktion vorgeschlagen. Diese Vorgehensweise wird seitens der Verwaltung wiederum angeregt.

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses sind die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. zu teilen. Erste/r Stellvertreter/in ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweite/r Stellvertreter/in, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Landrat zu ziehende Los.

Landrat Pusch führt aus, dass ein gemeinsamer Vorschlag von CDU- und SPD-Fraktion zur Wahl der stellvertretenden Landräte vorliege. Vorgeschlagen werden Willi Paffen als 1. stv. Landrat und Heinz-Theo Tholen als 2. stv. Landrat.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Für die anschließende Wahl werden seitens der Fraktionen sieben Stimmzähler (Kreistagsmitglieder Stelten, Plein, Tillmanns, Dr. Wagner, Müller, Nelsbach und Spenrath) vorgeschlagen und einstimmig bestellt.

Sodann verweist Landrat Pusch auf die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und gibt Verfahrenshinweise zur Durchführung der Wahl.

Die Wahl erfolgt unter Verwendung vorbereiteter Stimmzettel. Nach Auszählung durch die Stimmzähler wird das Wahlergebnis durch Landrat Pusch wie folgt festgestellt und durch Verlesen des Ergebnisprotokolls bekanntgegeben:

Niederschrift über die Sitzung
des Kreistages am 24.06.2014

anwesende Kreistagsmitglieder zzgl. Landrat	53
insgesamt abgegebene Stimmen	53
davon ungültige Stimmen	0
somit gültige Stimmen	53

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

gemeinsamer Wahlvorschlag der CDU- und der SPD-Kreistagsfraktion	40
Nein-Stimmen	12
Enthaltungen	1

Damit sind das Kreistagsmitglied Wilhelm Paffen zum 1. Stellvertreter des Landrates und das Kreistagsmitglied Heinz-Theo Tholen zum 2. Stellvertreter des Landrates gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Das Ergebnisprotokoll ist der Originalniederschrift beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Landrates

Beratungsfolge:

24.06.2014 Kreistag

Gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW werden die Stellvertreter/innen des Landrates vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die stellvertretenden Landräte Wilhelm Paffen und Heinz-Theo Tholen sprechen dazu folgende vom Landrat vorgeschene Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als stellvertretende/r Landrätin/Landrat nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Die Verpflichtung wird durch Unterzeichnung einer Niederschrift dokumentiert.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses

Beratungsfolge:

24.06.2014 Kreistag

Nach § 51 KrO NRW besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat und mindestens 8 und höchstens 16 Kreistagsmitgliedern. Der Landrat ist Vorsitzender des Kreisausschusses. Die Anzahl der Kreistagsmitglieder des Kreisausschusses wird gem. § 7 der Hauptsatzung zu Beginn der Wahlperiode durch Beschluss des Kreistages festgelegt. In der Wahlperiode 2009/2014 gehörten dem Kreisausschuss - neben dem Landrat als Vorsitzenden - 15 Kreistagsmitglieder an.

Die Kreistagsmitglieder im Kreisausschuss und für jedes Kreistagsmitglied im Kreisausschuss ein/e Stellvertreter/in sind vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags zu wählen. Die Stellvertreter/innen können sich untereinander vertreten, wenn der Kreistag die Reihenfolge festgelegt hat.

In der vergangenen Wahlperiode wurde die alphabetische Vertretung innerhalb der Fraktion festgelegt. Es ist vorgesehen, diese Vertretungsregelung in § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung aufzunehmen. Die entsprechenden Änderungen sollen in der Kreistagssitzung am 03.07.2014 beschlossen werden.

Das Wahlverfahren für die Kreisausschussmitglieder richtet sich gem. § 52 Abs. 3 KrO NRW nach § 35 Abs. 3 KrO NRW:

Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung des Kreisausschusses auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

Der Kreistag beschließt einstimmig, dass dem Kreisausschuss der Wahlperiode 2014/2020 - neben dem Landrat als Vorsitzenden - 15 Kreistagsmitglieder angehören sollen.

Von den Fraktionen wurde folgender einheitliche Wahlvorschlag unterbreitet, der den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Reyans, Norbert	Schmitz, Josef
	Paffen, Wilhelm	Eßer, Herbert
	Caron, Wilhelm Josef	Beckers, Franz-Josef
	Schlößer, Harald	Rütten, Wilhelm
	Dr. Kehren, Hanno	Gassen, Guido
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Dahlmanns, Erwin	Thelen, Friedhelm
	Thelen, Josef	Jansen, Franz-Michael
SPD	Derichs, Ralf	Röhrich, Karl-Heinz
	Reh, Andrea	Lüngen, Ilse
	Tholen, Heinz-Theo	Krekels, Gerhard
GRÜNE	Meurer, Maria	Horst, Ulrich
FDP	Lenzen, Stefan	van den Dolder, Jörg
LINKE	Schreiner, Michael	Müller, Silke
FW	Schreinemacher, Walter Leo	Nelsbach, Thomas
AfD (beratend)	Spennath, Jürgen	Philipp, Martin

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Landrat Pusch hat an den Abstimmungen nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen

Beratungsfolge:

24.06.2014 Kreistag

Außer den in der Kreisordnung und in Spezialgesetzen genannten Ausschüssen (Kreisausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Schulausschuss, Kreispolizeibeirat, Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde) kann der Kreistag gem. § 8 der Hauptsatzung Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden.

In der Wahlperiode 2009/2014 hat der Kreistag folgende Ausschüsse gebildet:

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Bauausschuss
Finanzausschuss

Der Kreistag beschließt einstimmig, die vorgenannten Ausschüsse auch für die Wahlperiode 2014/2020 zu bilden.

Die Zusammensetzung und die Anzahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Kreispolizeibeirates und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde sind durch spezielle Regelungen bestimmt. Bei den übrigen Ausschüssen hat der Kreistag die Zahl der Ausschussmitglieder zu Beginn der Wahlperiode festzusetzen.

Zusätzlich zu den o. g. freiwilligen Ausschüssen ist dies erforderlich für

den Wahlprüfungsausschuss,
den Rechnungsprüfungsausschuss und
den Schulausschuss

Der Kreistag beschließt einstimmig, die Mitgliederzahl der o. g. Ausschüsse auf 15 festzusetzen.

Dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales sollen neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern 6 beratende Mitglieder auf Vorschlag der Träger der freien Wohlfahrtspflege angehören. Dem Schulausschuss gehören neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern je ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz sowie die Leiter der kreiseigenen Schulen als beratende Mitglieder an.

Landrat Pusch hat an den Abstimmungen nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Verteilung der Ausschussvorsitze

Beratungsfolge:

24.06.2014 Kreistag

Die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze richtet sich nach § 41 Abs. 7 KrO NRW.

Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung zu TOP 7 findet das Zugreifverfahren für folgende Ausschüsse Anwendung:

Wahlprüfungsausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Schulausschuss
Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
Bauausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Kuratorium der „Anton-Heinen-Volkshochschule“

Landrat Pusch verweist auf die den Kreistagsmitgliedern vorliegende Tischvorlage, die folgende von den Fraktionen vorgeschlagene Verteilung der Ausschussvorsitze vorsieht:

Ausschuss/Kuratorium	Vorsitz	Stellvertreter/in
Wahlprüfungsausschuss	CDU	SPD
Rechnungsprüfungsausschuss	GRÜNE	SPD
Schulausschuss	SPD	CDU
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	CDU	GRÜNE
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	CDU	SPD
Bauausschuss	SPD	CDU
Finanzausschuss	CDU	SPD
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	CDU	SPD
Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule	CDU	GRÜNE

Der Kreistag folgt diesem Vorschlag einstimmig.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

Beratungsfolge:

24.06.2014 Kreistag

Gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und § 66 der Kommunalwahlordnung bestellt der neue gewählte Kreistag unverzüglich einen Wahlprüfungsausschuss, der die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorprüft.

Für die Wahl der Ausschussmitglieder gelten die Grundsätze der Verhältniswahl (s. Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 6). Wählbar sind Kreistagsabgeordnete und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen.

Entsprechend der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 gehören dem Wahlprüfungsausschuss 15 Kreistagsmitglieder an.

Den Kreistagsmitgliedern liegt der folgende von den Fraktionen unterbreitete einheitliche Wahlvorschlag als Tischvorlage vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Eßer, Herbert	Paffen, Wilhelm
	Thies, Frank	Przibylla, Siegfried
	Holländer, Heinz-Egon	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Thelen, Josef	Sonntag, Ullrich
	Thelen, Friedhelm	Walther, Manfred
	Jansen, Thomas	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Gassen, Guido	Reyans, Norbert
	Jansen, Franz-Michael	Schmitz, Josef
SPD	Plein, Jürgen	Krekels, Gerhard
	Röhrich, Karl-Heinz	Moll, Dietmar
	Kurth, Waltraud	Bonitz, Karin
GRÜNE	van den Dolder, Jörg	Tillmanns, Sofia
FDP (beratend)	Dr. Wagner, Klaus	Lenzen, Stefan
LINKE	Müller, Silke	Schreiner, Michael
FW	Nelsbach, Thomas	Schreinemacher, Walter Leo
AfD	Spennath, Jürgen	Philipp, Martin

Die CDU-Fraktion benennt Herrn Herbert Eßer als Vorsitzenden, die SPD-Fraktion Herrn Karl-Heinz Röhrich als stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Änderung der Bezeichnung und der Zusammensetzung des Beirates für Senioren und Generationenfragen

Beratungsfolge:

24.06.2014 Kreistag

Am 22.09.2009 hat der Kreistag beschlossen, einen Beirat für Senioren und Generationenfragen einzurichten. Die Mitglieder des Beirates werden durch den Kreistag für die Dauer der Legislaturperiode berufen.

Dem Beirat gehörten in der vergangenen Wahlperiode entsprechend der seinerzeitigen Beschlussfassung 8 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg, 1 Vertreterin der Fraueninitiativen sowie jeweils 2 Vertreter aus den Bereichen Familie und Jugendarbeit an.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen sowie der Tatsache, dass die Herausforderungen und Potentiale der Generationenbeziehungen immer stärker in den Fokus politischen Handelns rücken, werden seitens der Verwaltung folgende Änderungsvorschläge unterbreitet:

- der Beirat für Senioren und Generationenfragen wird umbenannt in den „Beirat für Generationenfragen“
- dem Beirat gehören zukünftig 6 Vertreter aus den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen und 6 Vertreter aus anderen Bereichen (u. a. Familie, Migration, Jugend, Frauen, Inklusion) an

Die vorgesehenen Änderungen wurden den Fraktionen bereits im Rahmen der Besprechung am 10.03.2014 erläutert. Der bisherige Vorsitzende und die bisherige stv. Vorsitzende des Beirates stehen den Änderungsvorschlägen positiv gegenüber.

Die Berufung der Beiratsmitglieder ist für die Kreistagssitzung am 03.07.2014 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Umbenennung des „Beirates für Senioren und Generationenfragen“ in „Beirat für Generationenfragen“ und der geänderten Zusammensetzung entsprechend der vorstehenden Erläuterungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag gem. § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. "Stellungnahme des Kreises Heinsberg zum Vorhaben zur Erstellung einer Strukturvision Schiefergas der niederländischen Regierung"

Beratungsfolge:

24.06.2014 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügten Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 06.06.2014 verwiesen.

Landrat Pusch verweist auf den ausführlichen Antragstext, der als gemeinsamer Antrag der GRÜNE-Fraktion sowie der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, LINKE und FW als Tischvorlage vorliegt.

Er führt aus, dass die Verwaltung sich ebenfalls ausdrücklich gegen Fracking ausspreche. Das Gesundheitsamt, das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung sowie das Amt für Bauen und Wohnen arbeiteten derzeit fachliche Stellungnahmen aus, die dann gebündelt und fristgerecht den niederländischen Stellen zugesandt würden. Diese werde er den Fraktionen selbstverständlich gerne zur Verfügung stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, im Rahmen der Beteiligung an der „Strukturvision Schiefergas“ der niederländischen Regierung seine Ablehnung aufgrund der erheblichen Bedenken bezüglich der dargestellten Gefährdungen deutlich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt mit, dass sich der Kreis Heinsberg und die Stadt Geilenkirchen mit einem gemeinsamen Schreiben vom 08.04.2014 an den Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW gewandt und unter Hinweis auf den zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg am 02.09.2003 geschlossenen Vertrag sowie die bereits erfolgten umfangreichen Bemühungen zur Anbindung des Industriegebietes Geilenkirchen-Lindern an die BAB 46 eindringlich darum gebeten haben, einen konkreten Termin für den Baubeginn der L 364n - Ortsumgehung Hückelhoven - vorzusehen. Gleichzeitig habe man darauf hingewiesen, dass man sich in Abstimmung mit den politischen Gremien ausdrücklich vorbehalte, die Vertragserfüllung gegenüber dem Land einzuklagen.

Der Minister habe daraufhin mit Schreiben vom 26.05.2014 mitgeteilt, eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung sei nicht zu erwarten. Der angesprochene Vertrag zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg aus dem Jahr 2003 habe zwar immer noch Gültigkeit und solle erfüllt werden, sobald ausreichende finanzielle Mittel verfügbar seien. Da sich die finanzielle Situation des Landes seit Vertragsschluss jedoch grundlegend verschärft habe, habe sich die Geschäftsgrundlage für den Vertrag geändert. Vor diesem Hintergrund sei der Vertrag dahingehend auszulegen, dass das Land seine Verpflichtungen erst bei Verfügbarkeit der notwendigen Finanzmittel erfüllen könne.

Landrat Pusch führt aus, die Verschlechterung der finanziellen Situation des Landes stelle keine Änderung der vertraglichen Geschäftsgrundlage dar. Da Minister Groschek zeitnah zu einem Gespräch in den Kreis Heinsberg komme, wolle er den Bau der L 364n dann nochmals thematisieren. Sollte der Minister bei seiner Rechtsauffassung bleiben, werde er in Abstimmung mit dem Kreistag eine Klage gegen das Land anstreben.

Die Fraktionen von CDU, SPD und FPD schließen sich den Ausführungen des Landrates an.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

Stephan Pusch
Landrat

Liesel Machat
Allgemeine Vertreterin

Manfred Walther
Altersvorsitzender
zu TOP 1 und 2